

DIE MILLION, DIE KEINER WILL

I.

Eine Million – eine Zahl, die je nach Blickwinkel ganz unterschiedliche Assoziationen weckt. Für die einen klingt sie nach Glücksgefühl und Lottogewinn, für andere jedoch nach Arbeitslast und Aktenstapel. Ich habe diese Zahl als Thema gewählt, weil sie bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, vielleicht auch bei Strafrichterinnen und Strafrichtern, weniger Träume vom Reichtum weckt als Erinnerungen an die rund eine Million unerledigten Ermittlungsverfahren, die zum Jahreswechsel 2025/2026 für die Staatsanwaltschaften unserer Bundesrepublik verzeichnet wurden. Der DRiZ-Redakteur Sven Rebehn hat in seinem Beitrag die offenen Verfahren auf 1.092.004 beziffert – eine Zahl, die bereits einen Monat später überholt war.¹

Für Hessen wurden im Februar 2026 ganze 120.000 offene Verfahren gemeldet. Nicht mitgezählt sind die unerledigten Verfahren, in denen der Aufenthalt der Beschuldigten unbekannt ist. Sie werden vorläufig eingestellt (§ 154f StPO) und gelten erst einmal als erledigt.

In den DRB-News am Mittag vom Februar thematisierte Rebehn die Nöte um die Strafjustiz („am Limit“, „mehr denn je unter Druck“). Ende 2020 seien es bereits 700.000 offene Verfahren bundesweit gewesen. Für 2025 waren bundesweit 500.000 neue Ermittlungsverfahren erfasst mit der Meldung zu einem alten Problem: Entlassungen aus der Untersuchungshaft wegen überlanger Haft. Bundesweit sollen es 50 gewesen sein.² Es darf erwähnt werden, dass Haftentlassungen nach zeitiger Anklageerhebung für Anklageverfasser schon immer schwer zu ertragen waren.

II.

Seit Generationen werden die Fähigkeiten gerade junger Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht nur, aber größtenteils, an ihren „Resten“, also offenen Ermittlungsverfahren in ihrem Dezernat gemessen. Für die Berufsanfängerinnen und -anfänger in einem allgemeinen Buchstabendezernat spielen angemessen flugs erledigte Verfahren bei den ersten dienstlichen Beurteilungen eine gewichtige Rolle. Vor etwa

50 Jahren waren vielleicht 10 bis 20 offene Verfahren, sogenannte Sechsmontatsreste, in einem Erwachsenen-Buchstabendezernat die Regel. Heute wären 50 Verfahren lobenswert, in der Regel ist diese Zahl aber dreistellig. Das bedeutet, aktuell können einem Berufsanfänger nur sogenannte „abgesoffene“ Dezernate anvertraut werden. Auch die Einführung der elektronischen Akte im Strafprozess wird in der Eingewöhnungsphase voraussichtlich noch nicht zu einer beschleunigten Bearbeitung der Ermittlungsverfahren führen.

Wie kam es zu solchen Zahlen unerledigter Verfahren? Gewohnte Kriminalitätsfelder haben sich in den letzten Jahren erheblich vergrößert: Die Kinderpornographie, der Online-Betrug, Hasstraden in den sozialen Netzwerken, um nur einige Felder zu nennen, die vermehrt beackert werden müssen. Vor Jahren wurde in Hamburg angedacht, pensionierte Kolleginnen und Kollegen für den Sitzungsdienst zu aktivieren. Denkbar wäre auch die Bearbeitung von unqualifizierten UJs-Verfahren. Neben der Personalentlastung würde dies einen erheblichen Gewinn von Erfahrungswissen bringen.³

Mitte Februar 2026 stellten der Bundesinnenminister und der Präsident des BKA die beängstigende Entwicklung der Gewaltkriminalität in Familie und Öffentlichkeit vor. Zudem führen verteuerte Lebensmittel vermehrt zu Ladendiebstählen, nicht zu vergessen der Tankdiebstahl in Folge des Iran-Kriegs.

Corona wird eine erhebliche Schuld zugewiesen. Bundesweit wurde bereits lange vor der Pandemie auf den Personalmangel hingewiesen, der eine angemessene Bewältigung des stark gestiegenen Verfahrensaufkommens erschwerte.⁴

III.

Resilienz, ein in letzter Zeit gerade unter Juristen häufig gebrauchtes Fremdwort: „Widerstandskraft; Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen“. So ist die Rechtswissenschaft aktuell besorgt um die Resilienz unserer Verfassungsgerichte in Karlsruhe und in den Ländern. Nach meinem Ermessen sollten wir heute angesichts der Verlustzahlen besonders auf die Resilienz der Strafverfolgungsorgane achten.

¹ DRiZ 3/2026, S. 92/93

² „Das ist eine viel zu hohe Zahl und ein Weckruf für die Politik, die chronisch unterbesetzte Strafjustiz deutlich besser aufzustellen“, sagte Rebehn. Zusätzliches Personal sei der wichtigste Schlüssel angesichts der Tatsache, dass bundesweit noch immer 2.000 Staatsanwälte und Strafrichter fehlten.

³ Vgl. Noch länger arbeiten, HeMi 2/23, S.14.

⁴ DRiZ 2020, S. 422

Vertrauen in den Rechtsstaat: Unser Rechtsstaat, unsere Rechtsgemeinschaft ist in Gefahr, wenn man den aktuellen Zustand der Strafrechtspflege in Augenschein nimmt. Das Legalitätsprinzip droht zu verkümmern. Denn vermag es die nicht minder unter Personalmangel leidende Polizei tatsächlich noch, fundierte Ermittlungsergebnisse zu liefern, so können solche bereits von den Staatsanwaltschaften nicht zeitnah justiziell umgesetzt und von den Strafgerichten nicht angemessen verhandelt und abgeurteilt werden. Die heutige junge Generation in der juristischen Strafverfolgung kann es kaum glauben, dass vor 1975 Ermittlungs- und Strafverfahren nicht nach § 153a StPO eingestellt werden konnten.⁵

Delinquenten in den eigenen Reihen trüben das Gesamtbild zusätzlich. In jüngerer Vergangenheit berichteten die HeMi über einen korrupten, in Hessen tätigen Oberstaatsanwalt.⁶ Aktuell steht in Hannover ein Staatsanwalt im Zusammenhang mit einem Kokaiverfahren im Fokus⁷. Am 20.03.2026 wurde er zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren und 6 Monaten verurteilt.⁸

Wird zu wenig gearbeitet, wie der Kanzler vor dem Fastnachtswochenende 2026 andeutete? Ein Blick auf die Telefonlisten hessischer Staatsanwaltschaften zeigt jedenfalls, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit beschäftigt sind – ein Trend, der sich in vielen Bereichen der Arbeitswelt beobachten lässt und nicht nur der Bundesregierung Sorgen bereitet. Noch vor der Jahrtausendwende waren Begriffe wie „Burnout“ oder „Work-Life-Balance“ in der Justiz kaum bekannt, selten waren auch Teilzeitmodelle. Heute spiegelt sich darin ein tiefgreifender Wandel der Arbeitskultur wider. Von Trägheit, Unlust oder gar „Blaumachen“ kann angesichts der bekannten hohen Belastung in Strafgerichten und Staatsanwaltschaften allerdings keine Rede sein.

Unser Justizminister Christian Heinz will den hessischen Staatsanwaltschaften bis zum Ende der Legislaturperiode ein KI-Tool zur Verfügung stellen, das bei komplexen Datenauswertungen und der Erstellung von Strafbefehlen helfen soll. So solle die Strafverfolgung insbesondere bei großen Datenmengen und Massenverfahren effizienter werden.⁹ Strafprozesse dauerten auch deshalb so lange, weil immer komplexere Ermittlungen, riesige Datenmengen im Petabyte Bereich und zusätzliche neue Straftatbe-

stände die Arbeit der Gerichte weiter ausbremsen. Da Digitalisierung und KI-Einsatz in der Justiz noch am Anfang stehen, eröffnen sich beträchtliche Chancen, die Abläufe künftig zu verbessern – auch wenn sich der bestehende Stau kurzfristig erst noch etwas vergrößern könnte.

IV.

Abhilfe ist unabdingbar. Doch wie könnte sie geschaffen werden? Ein unzureichendes Vorgehen bei der staatlichen Strafverfolgung kann unter Umständen Selbstjustiz begünstigen. Unsere StPO sieht deshalb eine Pflicht zur Strafverfolgung vor.

Wie können und wie sollten wir mit diesen Zahlen und der daraus resultierenden Arbeitsbelastung umgehen? Welche Wege gibt es, um bestehende Rückstände schrittweise abzubauen? Auch erfahrene Köpfe stehen hier vor großen Herausforderungen.

Der alleinige Einsatz neuer Berufsanfänger kann angesichts der zusätzlichen Belastung durch staatsanwaltschaftliche Gegenzeichnungen keine dauerhafte Lösung sein.¹⁰ Hinzu kommt, dass für den effizienten Abbau von Rückständen die praktische Diensterfahrung bewährter Kräfte unverzichtbar bleibt.

Könnte ein Sondervermögen für die Justiz ein Schritt in die richtige Richtung sein? Denn wie die Kommunen und die Bundeswehr steht auch die Strafjustiz unter erheblichem Druck. Die Politik zeigt sich um die Sicherheit der Bürgerschaft – und damit letztlich auch der Wählerschaft – besorgt. Angesichts dessen, dass bei den aufgezeigten Schwierigkeiten auch ein bemoostes Haupt ratlos ist, möchte ich diesen Beitrag beschließen mit einem bekannten Zitat von Rainer Maria Rilke, aus dem hervorgeht, dass jede Zeit ihre Probleme mit sich bringt und diese mit einer Portion Optimismus letztlich vielleicht doch behoben werden können: „Es ist manchmal gut, die Sorgen so zu behandeln, als ob sie nicht da wären; das einzige Mittel, ihnen die Wichtigkeit zu nehmen.“



Peter Köhler

⁵ Vgl. Freispruch gegen Geld, HeMi 2/18, S. 33.

⁶ Vgl. Angeklagte Ankläger, HeMi 1/22, S. 29.

⁷ FAZ vom 03.03.2026: „Ungeklärte Fragen zu StA Yashar G.“

⁸ FAZ vom 21.03.2026: Haftstrafe für korrupten Staatsanwalt, S. 4.

⁹ Die FAZ (Elena Zompi) berichtet (LTO 03.02.2026). Wir wissen allerdings, dass Strafbefehle ohne Absprache (Deal) nicht immer – wie erwartet und gewünscht – rechtskräftig werden.

¹⁰ Willkommen bei der Staatsanwaltschaft, HeMi 2/24, 22.